

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth

Band: 2 (1851)

Heft: 5

Buchbesprechung: Litteratur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

zu Thal, von einem Trupp hübschen Viehes und hübscher Pferde zum andern. Am meisten interessirten mich zwei Dinge in diesen verhältnismässig hohen Districten, die Kultur der Rüben einerseits, die man im Großen bis dahin für unmöglich hielt und die Trockenlegung der unfruchtbaren Berghalde durch Stein-drains andererseits, die in Verbindung mit Kalkdüngung eine solche Wirkung auf diesen undankbaren Boden ausüben, daß ich da, wo vor zwei Jahren noch Farnkräuter, Felsblöcke und Heide standen, kugelgroße Rüben gedeihen sah.

Litteratur.

Raget Christoffel, die doppelte Befehrung.
Liestal 1851. 76 Seiten 8°.

Der Name, unter welchem dieses Schriftchen unlängst herausgekommen ist, wird wohl manchen unserer Leser anheimeln und ihn an längst zurückgelegte Studienjahre erinnern. Raget Christoffel von Scheid hat sich auf dem literarischen Feld zuerst durch eine deutsche Ausgabe von ausgewählten Werken Zwingli's bemerklich gemacht und ist gegenwärtig bemüht auch die Schriften des Basler Reformators Dekolampadius für ein weiteres Publikum zu bearbeiten. Die Blätter, die unter obigem Titel in den Druck gelangt sind, wurden nicht von ihm selbst verfaßt, sondern nur herausgegeben. Sie waren durch Freundesvermittlung beim Verkaufe der Bibliothek eines verstorbenen reformirten Geistlichen in seine Hände gelangt. Durch Veröffentlichung derselben glaubte der Herausgeber zur Entlarvung pharisäischer Scheinheiligkeit und unlauterer Befehrungssucht sowie zum Siege evangelischer Wahrheit beizutragen. In Briefform enthalten sie Bekennnisse und Lebensgang eines zu Ende des vorigen Jahrhunderts in unselbstständiger Jugend zum Katholizismus verleiteten und dann wieder zum Protestantismus zurückgekehrten Reformirten. In der That aber müssen wir gestehen, daß solcherlei Literatur in unsren Zeiten nicht mehr anspricht; und so möchte dann wahrscheinlich auch dieses Schriftchen mit vielen seines Gleichen bald

in die Ruhe des Makulaturkorbs eingehen. Unser Landsmann wird besser thun und mehr wirken, wenn er seine literarische Thätigkeit auf Verarbeitung und Herausgabe gediegenerer Werke verwendet.

Chronik des Monats April.

Kirchliches. Schon zu Ende März erklärte der aus Basel gebürtige Pfarrer Iselin zu Serneus seiner Gemeinde: er könne gewissenshalber nicht mehr Kinder taufen, konfirmiren und ebensowenig das heil. Abendmahl verwahren. Ersteres nicht, weil er in der Schrift keine Beweise dafür finde, daß die Kindertaufe erlaubt sei; die Konfirmation sei Zwang und ohne Kirchenzucht genießen auch Unwürdige das heil. Abendmahl. — Die Serneuser verstanden diese Sprache nicht, leiteten die ganze Angelegenheit den kirchlichen Behörden ein und Iselin erklärte sich bereit, bis nach Entscheid des Kirchenrathes alle kirchlichen Funktionen in der Gemeinde benachbarten Geistlichen zu überlassen.

Erziehungswesen. Der Erziehungsrath hat Hrn. Professor Schällibaum auf die nächsten drei Jahre wieder zum Rektor der Kantonschule gewählt.

Laut Beschuß derselben Behörde soll nächsten Herbst das reformirte Konvikt in das neue Kantonschulgebäude und das katholische in das Seminar St. Luzi verlegt werden.

Den 7. und 8. April war im Gartmann'schen Institut zu Ilanz Examen und Schlusshalt für das Winterhalbjahr. Gesangsaufführungen und Blechmusik wechselten mit italienischen, französischen und deutschen Vorträgen der Schüler.

Gerichtliches. Die der Falschwerberei nach Neapel Angeklagten sind vom Obergericht zu Tragung sämmtlicher Gerichtskosten (fl. 235) und im Einzelnen verschieden zu 40 — 360 Kronen Buße verurtheilt worden. Eine Krone ist fl. 1. 36 fr. Sizien die Betreffenden ihre Strafe im Gefängniß ab, so werden 5 Kronen (!) auf einen Tag berechnet.

Militärisches. Am 22. hat unter Oberst Sulzberger die Rekruteneinstruktion auf dem Rößboden wieder begonnen.

An der Bündnergränze zwischen Mauders und Martinsbrück soll von Seiten Österreichs diesen Frühling ein bedeutendes Blockhaus errichtet werden.

Das k. k. österreichische Detafschement, dem es gelang, den Räuberhauptmann Paffatore im Kirchenstaate zu erlegen, ist von einem bündnerischen Offizier, Graf Anton v. Travers, befähigt worden.

Landwirthschaft. Der Stadtrath von Chur hat probeweise auf zwei Jahre eine neue Weinbau-Ordnung eingeführt. Eine durch